

Verfügung

VERSENDET AM - 8. MAI 2019

Az.: 91695-HA6.2

Betr.: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren **Stadecken Projekt VI**

hier: **Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

1.) Verbandsgemeindeverwaltung

a) Nieder-Olm, Pariser Str. 110, 55286 Nieder-Olm
e-mail presse@vg-nieder-olm.de

b) Wörrstadt, Römergrund 2, 55286 Wörrstadt

c) Gau-Algesh., Hospitalstr. 22, 55435 Gau-Algesheim
e-mail amtsblatt@gau-algesheimvg.de

Anlg.: 1 Abdruck der Bekanntmachung – Feststellung der UVP-Pflicht vom
29.04.2019

1 vorbereitete Bekanntmachungsbescheinigung

Text bei 1a) und 1c)

Sehr geehrte Damen u. Herren,
unter Bezugnahme auf die §§ 110 u. 135 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)
i.d.F. der Bekanntmachung v. 16.3.1976 (BGBl I S. 546) in der jeweils gültigen
Fassung bitten wir, die als Anlage beigefügte Bekanntmachung nach den für die
Veröffentlichung von Verfügungen der Gemeinden bestehenden Rechtsvorschriften
ortsüblich bei **am 16.05.2019** öffentlich bekanntzumachen.

Zusatz bei 1a)

Wir bitten Sie, unter den Ortsgemeinden **Stadecken-Elsheim, Essenheim,
Jugenheim und der Stadt Nieder-Olm** auf unsere Veröffentlichung hinzuweisen.

Zusatz bei 1c)

Wir bitten Sie, unter den Ortsgemeinden **Engelstadt und Schwabenheim** auf
unsere Veröffentlichung hinzuweisen.

Die vorbereitete Bekanntmachungsbescheinigung wollen Sie uns bitte nach erfolgter
Veröffentlichung mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel versehen, zurücksenden.

Text bei 1b) wenn von uns direkt veröffentlicht wird

wir haben mit gleicher Post beim Oppenheimer Druckhaus in Wörrstadt die
Veröffentlichung der beigefügten Bekanntmachung für Sie zum **16.05.2019**
veranlasst.

Die vorbereitete Bekanntmachungsbescheinigung wollen Sie uns bitte nach erfolgter Veröffentlichung mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel versehen, zurücksenden.

2.) An das Oppenheimer Druckhaus, Ober-Saulheimer-Str. 5, 55286 Wörrstadt
e-mail redaktion@nachrichtenblatt-woerrstadt.de

Anlg.: 1 Abdruck der Bekanntmachung - Feststellung der UVP-Pflicht vom
29.04.2019

Sehr geehrte Damen u. Herren,

den beigefügten Abdruck der Bekanntmachung vom 04.06.2012 übersenden wir mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Veröffentlichung soll für die Verbandsgemeinde **Wörrstadt** am **16.05.2019** erfolgen.

Wir bitten Sie, unter den Ortsgemeinden **Saulheim und Partenheim** auf unsere Veröffentlichung hinzuweisen.

3.) An die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Ref. 44, Kurfürstliches Palais,
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Anlg.: 1 Abdruck der Bekanntmachung - Feststellung der UVP-Pflicht vom
29.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Minarski

das beigefügte pdf-Dokument der Bekanntmachung - Feststellung der UVP-Pflicht - wird zur Aufnahme in die Aufsichtsakten übersandt. Die Veröffentlichungen in den Amtsblättern der örtlichen Verbandsgemeindeverwaltungen erfolgte in der KW 20/2019

➔ Per e-Mail an Frau Minarski

Astrid.Minarski@add.rlp.de

4.) An den Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Peter Harth, Auf der Peterswiese 1, 55271 Stackeden-Elsheim

Anlg.: 1 Abdruck der Bekanntmachung - Feststellung der UVP-Pflicht vom
29.04.2019

Sehr geehrter Herr Harth,

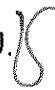
die Anlage erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

5.) Frau Gabel z. Kts. u.m.d. die Bekanntmachung ins Internet zu stellen

6.) Verfügung zur Kenntnis


Frau Rimili


Frau Gabel

Herr Schmidt, U. 

Herr Wagner u. weiteren Veranl.

7.) **Wvl. 20.05.2019** (Eingang der Bek.Besch.)

Bad Kreuznach, 09.05.2019

Der Gruppenleiter



Frank Schmelzer